



Sachgebiet Recht und Bußgeld		Sachbearbeiter Herr Hollmann	
Beratung Stadtrat	Datum 12.05.2026	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Beschluss
Betreff Bestellung der Beauftragten			

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Kaufbeuren hat in der vergangenen Wahlzeit folgende Bereiche Beauftragte bestellt:

- Umwelt-, Natur-, Klimaschutz und Mobilität
- Sport und Bewegung
- Bauhof und Stadtgärtnerei
- Gesundheit und Pflege
- Bildung
- Kultur
- Kinder und Jugend
- Digitale Stadt
- Inklusion, soziale Teilhabe und barrierefreie Stadt
- Städtepartnerschaften
- Öffentliche Ordnung
- Vielfalt und Offene Gesellschaft

Sofern der Stadtrat die Geschäftsordnung mit den vorbereiteten Änderungen übernommen hat, bestellt er nach § 4a GeschO für folgende Bereiche Beauftragte:

- Bauhof
- Kultur
- Sport
- Gesundheit und Pflege

Es können auch Personen benannt werden, die nicht Mitglied des Stadtrats sind. Die Besetzung nach dem Stärkeverhältnis ist gesetzlich nicht vorgeschrieben.

Gleichzeitig soll die Aufwandsentschädigung angepasst werden; Beauftragte sollen anstatt bisher rund 200 Euro zukünftig rund 150 Euro Aufwandsentschädigung monatlich erhalten. Bezüglich der Aufwandsentschädigung wird Bezug genommen auf die Vorlage zum weiteren Vertreter des Oberbürgermeisters.

Vorschlag zum Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Kaufbeuren beschließt, für folgende Bereiche Beauftragte zu benennen:

1. Bauhof

2. Kultur
3. Sport
4. Gesundheit und Pflege

2. Der Stadtrat der Stadt Kaufbeuren benennt für die vorgenannten Bereiche folgende Personen als Beauftragte

1. für den Bereich Herrn/Frau.....
2. für den Bereich Herrn/Frau.....
3. für den Bereich Herrn/Frau.....
4. für den Bereich Herrn/Frau.....

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderung der Rechtsgrundlagen, in denen weitere Beauftragte genannt sind, insbes. die Jugendamtssatzung, die Sicherheitsbeiratssatzung sowie die Geschäftsordnung des Beirats für Vielfalt und Offene Gesellschaft hinsichtlich der nunmehr bestellten Beauftragten vorzubereiten und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung dahingehend vorzubereiten, dass die Aufwandsentschädigung ab der Wahlzeit 2026 für die Beauftragten monatlich rund 150 Euro beträgt und den Satzungsentwurf dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

**Über Herrn Dr. Nägele an Herrn Oberbürgermeister Bosse
mit der Bitte um Vorlage im Stadtrat am 12.05.2026**

Originalbeschluss an 010 (über den Oberbürgermeister)

Kaufbeuren, 30.04.2026
Recht und Bußgeld

Patrick Hollmann